	AZ:	IV 61-23-36-02
--	-----	----------------

Mitteilung-Nr.: 0291/2003/MV

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-	22.11.2007	Ö	Kenntnisnahme
ausschuss			

Betreff:

Preisanpassungen im Schleswig-Holstein-Tarif

Begründung:

Zum 01.08.2007 haben die Verkehrsunternehmen die Fahrpreise des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarif) um durchschnittlich 3,7 % angehoben.

Ein Einzelfahrschein (Erwachsener) für eine Busfahrt im Stadtgebiet Neumünster (eine Zone) kostet nun 1,70 €statt bisher 1,65 € Für eine Monatskarte Neumünster – Kiel (Stufe 7) ist 133,00 €statt bisher 127,00 €zu bezahlen. Die Preistafel SH-Tarif, gültig ab 01.08.2007 ist als Anlage 1 und eine Gegenüberstellung der Preise vor und nach dem 01.08.2007 als Anlage 2 beigefügt. Die unterschiedlichen relativen Preissteigerungen sind insbesondere in den unteren Preisstufen durch Rundung der Beträge bedingt.

Nach den vertraglichen Regelungen zum SH-Tarif zwischen den ÖPNV-Aufgabenträgern (Aufgabenträgervertrag) sowie zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen (Tarifanwendungs- und Kooperationsvertrag – TaKoV) ist die Weiterentwicklung des SH-Tarifes im Rahmen der im TaKoV festgelegten Eckwerte Aufgabe der Verkehrsunternehmen. In der durchschnittlichen Preiserhöhung von 3,7 % ist ein Anteil von 1 % enthalten, der zur Gegenfinanzierung (Abschmelzregel) der SH-tarifbedingten Mindereinnahmen, die von den Aufgabenträgern auszugleichen sind, genutzt wird.

Die Preise der regionalen Fahrscheinangebote im Stadtverkehr Neumünster (Anlage 3), die nicht in den SH-Tarif einbezogen sind, gelten unverändert weiter.

Im Auftrag

(Heilmann)

Anlagen:

- 1. Preistafel Schleswig-Holstein-Tarif, gültig ab 01.08.2007
- 2.1 2.3 Preistafel SH-Tarif, Gegenüberstellung der Preise vor und nach dem 01.08.2007
- 3. Preisanpassung der Regionalen ÖPNV-Angebote im Stadtverkehr Neumünster, gültig ab 01.08.2007